

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **H. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inserationsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 53. — 1915.

Weilburg, Donnerstag, den 4. März.

67. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Verordnung

zur Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs.

Auf Grund der Bundesratsbeschlusse vom 25. Januar 1915 wird, nachdem höheren Orts neuerdings der zulässige Mehlverbrauch auf 200 Gramm für den Tag und den Kopf der Bevölkerung festgesetzt worden ist, für den Oberlahnkreis folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Entnahme von Brot und Mehl ist nur mit der Bewilligung zulässig, daß auf den Kopf der Bevölkerung an Roggen- und Weizenbrot, sowie Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl, und zwar Brot und Mehl insgesamt, für jede Kalenderwoche höchstens 1400 Gramm Mehl oder 2050 Gramm Roggenbrot oder 1820 Gramm Weizenbrot entfallen. Bei der Entnahme von Weizenbrot sind 130 Gramm Brot (2 Brötchen zu 65 Gramm) gleich der Entnahme von 100 Gramm Mehl zu rechnen. Das Brotgewicht bedeutet das Gewicht des frischgebackenen Brotes.

§ 2.

Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche von der Erlaubnis, ihr selbstgezeugtes Brotgetreide zu verwenden Gebrauch gemacht haben, dürfen zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes auf den Kopf und Monat nicht mehr als $7\frac{1}{2}$ Kilogramm Brotgetreide oder für jedes Kilogramm Brotgetreide 800 Gramm Mehl verwenden und dürfen darüber hinaus kein weiteres Brot oder Mehl bei Bäckern, Sädlern u. s. w. entnehmen.

§ 3.

Für Gast- und Schankwirtschaften wird die Entnahme von Brot und Mehl dahin beschränkt, daß auf die einzelne Wirtschaft an Roggen- und Weizenbrot sowie Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl, und zwar Brot und Mehl insgesamt, für jede Kalenderwoche höchstens das Tausendfache der Menge entfällt, die der Hälfte des durchschnittlichen Tagesverbrauches vom 1. bis einschließlich 28. Februar 1915 entspricht.

§ 4.

Für Brot werden folgende Einheitsbestimmungen getroffen:

- 1) Roggenbrot muß ein Gewicht von 1025 oder 2050 Gramm haben.
- 2) Weizenbrot (Brötchen) muß ein Gewicht von 65 Gramm haben. Dies gilt nicht für Zwieback, der nach Gewicht zu verkaufen ist. Die vorgenannten Brotgewichte beziehen sich auf frischgebackenes Brot.
- 3) Weizenbrot darf erst am Tage nach der Herstellung, Roggenbrot erst am zweiten Tage nach der Herstellung ausgetragen oder verkauft werden.
- 4) Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch in der Hauswirtschaft Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelzusatz muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelmehlmehl oder Kartoffelflockenmehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffel verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

§ 5.

Außerdem darf, auch in der Hauswirtschaft gebacken, an Roggen- und Weizenmehl insgesamt nicht mehr als 10% des Ausgangsgewichtes enthalten.

§ 6.

Händler, Bäcker, Konditoren und Mültern wird die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirkes ihrer gewerblichen Niederlassung verboten, soweit nicht von den betreffenden Gemeinden oder anderen Kommunalverbänden deren Bezirk Brot geliefert wird, die dem gelieferten Brot entsprechende Mehlmenge erhebt wird.

§ 7.

Die Abgabe und die Entnahme von Brot und Mehl darf nur gegen Vorlage eines mit dem Gemeindedienststempel versehenen Brotbuches erfolgen und nur auf Grund der in dem Brotbuche befindlichen für die betreffende Woche gültigen Brotkarten. Die Brotkarten müssen von dem Verwahrer abgetrennt und von diesem sorgfältig gesammelt werden, da er nur Anspruch auf den weiteren Bezug von Mehl hat, wie den von ihm vereinnahmten Brotkarten entspricht. Die gesammelten Brotkarten sind an jedem Montag bis abends 6 Uhr an den Gemeindevorstand abzugeben.

Gegen Vorlage abgetrennter Brotkarten darf Mehl oder Brot nicht abgegeben werden.

Die Brotkarten sind keine Zahlungsmittel, sondern nur Ausweise über die Berechtigung zur Entnahme von Brot und Mehl; sie dürfen nicht gegen Entgelt abgegeben werden.

Abhanden gekommene Brotbücher oder Brotkarten werden nicht ersetzt.

§ 8.

Mühlen dürfen als Mahllohn und Bäcker dürfen als Backlohn nicht Mehl, Kleie, Brotgetreide oder Brot nehmen. Der Mahl und Backlohn darf nur in bar oder durch Eingabe von anderen Gegenwerten entrichtet werden.

Der Mahllohn ist bei der Bezahlung in bar nach dem Sage von höchstens 25 Mark für die Tonne — 20 Zentnern zu berechnen. Uebernimmt der Müller das An- und Abfahren des Getreides und Mehles, so ist ein entsprechend höherer Mahllohn zu zahlen.

Die Festsetzung des Backlohnes bleibt der örtlichen Vereinbarung überlassen.

Beim Ausmahlen von Brotgetreide ist davon auszugehen, daß ein Zentner Roggen 82 Pfund Mehl und 15 Pfund Kleie einschließlich Auszug, ein Zentner Weizen 80 Pfund Mehl und 17 Pfund Kleie einschließlich Auszug liefert; 3 Pfund sind bei beiden Getreidearten als Verlust zu rechnen.

Beim Ausbacken von Mehl ist davon auszugehen, daß 100 Gramm Weizenmehl 130 Gramm Weizenbrot und 700 bzw. 1400 Gramm Roggenmehl mit dem im § 4 vorgesehenen Kartoffelmehlzusatz 1025 bzw. 2050 Gramm Roggenbrot liefern. Die angegebenen Gewichte bezeichnen frischgebackenes Brot.

§ 9.

Mühlen dürfen für Privatpersonen Brotgetreide nur auf Grund eines der Privatperson von der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes ausgeteilten Erlaubnisscheines (Mahlscheines) vermahlen. In dem Mahlschein ist der Name und Wohnort der berechtigten Person und das Quantum des zu vermahlenden Getreides anzugeben.

Privatpersonen dürfen ohne solchen Mahlschein Brotgetreide nicht vermahlen lassen.

§ 10.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 44 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Auch können nach dieser Bekanntmachung die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem 8. März 1915 in Kraft; mit dem gleichen Tage wird die unterm 20. Februar 1915 (Kreisblatt Nr. 44) erlassene Verordnung außer Kraft gesetzt.

Der Kreis-Ausschuß:

Bez. Königlicher Landrat.

Buchh. Herz. Hepp. Gath. Gelbert. Weil.

Weilburg, den 3. März 1915.

Betrifft: Höchstpreise für Brot.

Auf Grund des Gesetzes betr.: die Höchstpreise vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 setze ich nach Anhörung des Kreisausschusses und von gewerblichen Sachverständigen mit Wirkung vom 8. März d. J. ab, bis auf Weiteres, für Brot folgende Höchstpreise fest:

- 1) für ein großes Roggenbrot im Gewicht von 2050 Gramm in der Stadt Weilburg 74 Pfennige, in der Stadt Kunkel und den Landgemeinden des Kreises 70 Pfennige.
- 2) für ein kleines Roggenbrot im Gewicht von 1025 Gramm in der Stadt Weilburg 37 Pfennige, in der Stadt Kunkel und in den Landgemeinden des Kreises 35 Pfennige.
- 3) für Weizenbrot (Brötchen) im Gewicht von 65 Gramm in den Stadt- und Landgemeinden des Kreises 5 Pfennige.

Das angegebene Gewicht bedeutet das Gewicht des frischgebackenen Brotes.

Die Herren Bürgermeister wollen die Höchstpreise und den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens sofort ortsfähig bekannt machen.

Der Königliche Landrat.

Leg.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., den 21. 2. 1915.
Stellvert. Generalkommando.
Abtlg. IIb. Tgb.-Nr. 13015.

Betr.: Zurückstellungsgefuhe; öffentliche und freiwillige Hilfsleistung.

Es ist hier zur Kenntnis genommen, daß den mobilen Truppenkommandos im Felde täglich eine Anzahl von Gesuchen zugehen, die mit der Begründung einer wirtschaftlichen Notlage die Beurlaubung oder gar Befreiung von Soldaten vom Kriegsdienst anstreben. Aus militärischen Gründen kann solchen Gesuchen nur in sehr vereinzelter Fällen entsprochen werden.

Abgesehen davon, daß die an das mobile Kommando direkt gerichteten Gesuche meist ihren Zweck verfehlen, sind sie angesichts der vielfach übertriebenen Schilderung vorhandener wirtschaftlicher Notstände geeignet, falsche Vorstellungen über die durchaus geordneten Verhältnisse in der Heimat hervorzurufen und hiernit Unruhe in die Feldarmee zu tragen.

Es erscheint daher dringend geboten, daß die Bevölkerung darauf hingewiesen wird, derartige Gesuche nicht an die mobilen Kommandos, sondern nur an das stellvertretende Generalkommando zu richten. Dieser einzuschlagende Weg hat für den Gesuchsteller den wesentlichen Vorteil, daß von hier aus durch Befragung der lokalen Instanzen jedes Gesuch auf seine Dringlichkeit sorgfältig geprüft und in wirklichen Notfällen eine Beurlaubung oder Verlegung zu einem Ersatztruppenteil bei dem mobilen Korps befürwortet werden kann. Ein hier eingereichtes wahrhaft dringliches Gesuch hat also nach dem Vorgesagten weit mehr Aussicht auf Genehmigung, als ein direkt an das mobile Korps gerichtetes.

Sehr wünschenswert wäre es auch, wenn der Bevölkerung gegenüber in geeigneter Weise darauf hingewiesen werden könnte, daß in Feldpostbriefen alle übertriebenen Schilderungen angeblicher wirtschaftlicher Notstände in der Heimat vermieden würden. Abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen, die in jedem Kriege unvermeidlich sind, ist dank der glänzenden finanziellen Kriegsbereitschaft, der außergewöhnlichen Organisationsgabe des deutschen Volkes und nicht in letzter Linie der bewundernswerten Anpassungsfähigkeit der Industrie unsere wirtschaftliche Lage im Vergleich mit der Wirtschaftslage der anderen kriegsführenden Nationen eine ungewöhnlich günstige. Grund zu irgendwelcher Besorgnis ist daher nicht gegeben. Derart übertriebene Schilderungen einzelner Notfälle, die meist auch verallgemeinert werden, sind aber geeignet, die draußen im Felde stehenden Leute zu beunruhigen und ihnen die zureichende Ruhe und Sicherheit zu nehmen, die unbedingt zu einem standhaften Durchhalten notwendig ist.

Das stellvertretende Generalkommando ist überzeugt, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um die beteiligten Zivilbehörden zu einem geeigneten Vorgehen in der fraglichen Richtung zu veranlassen.

Eine umfassende Organisation heimatischer öffentlicher und freiwilliger Hilfsleistung, die sich vor allem auch auf das Land zu erstrecken hätte, muß dafür sorgen, daß den in Schwierigkeiten häuslicher oder geschäftlicher Art befindlichen Familien planmäßig geholfen und so die Notlage auch ohne die Mithilfe des draußen vor dem Feind stehenden Familienvaters beseitigt wird. Dabei soll nicht verkannt werden, welche äußerst segensreiche Einrichtungen bereits dank der Opferfreudigkeit unseres Volkes geschaffen worden sind, vielmehr nur darauf hingewiesen werden, daß auch überall da, wo sie noch nicht bestehen, solche Einrichtungen im Interesse der notleidenden Familien der Kriegsteilnehmer erstellt werden.

Das stellvertretende Generalkommando hat zur Frage der Frühjahrseinstellung bereits Stellung genommen und die Wege gezeigt, die im Interesse der Sicherstellung der Volksernährung gangbar scheinen.

Der Kommandierende General.

Freiherr v. Gall, General der Infanterie.

1. 1318.

Wird veröffentlicht.

Weilburg, den 1. März 1915.

Die Herren Bürgermeister des Kreises haben die Bevölkerung in geeigneter Weise zu belehren und wollen, worum Sie bereits früher ersucht worden sind, dafür sorgen, daß den etwa sich ergebenden Schwierigkeiten jeglicher Art besonders in Familien, deren Ernährer eingezogen sind, planmäßig abgeholfen wird.

Der Königliche Landrat.

Leg.

Richtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

**Beträchtlicher Geländegewinn im Westen.
1500 Russen gefangen.**

**Großes Hauptquartier 3. März mittags.
(W. T. B. Amtlich.)**

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei St. Eloi, südlich von Ypern, wurde ein Angriff zweier englischer Kompagnien nach blutigem Handgemenge zurückgeworfen.

Bei Peronne landete infolge Motordefektes ein französisches Flugzeug. Die Insassen wurden gefangen genommen.

Die französischen Angriffe in der Champagne hatten nicht den geringsten Erfolg. Wieder wurden die Franzosen mit schweren Verlusten in ihre Stellungen zurückgeworfen.

Nordwestlich von Villerupt wurde entziffen wir dem Feinde Schützengräben in Breite von 350 Metern.

Französische Vorstöße im Walde von Consenvoye und in Gegend Bailly-Apremont wurden leicht abgewiesen.

Unser Angriff nordöstlich Badonviller brachte uns wieder beträchtlichen Geländegewinn. Wir schoben unsere Front hier in den letzten Tagen um 8 Kilometer vor.

Nordöstlich von Gelles machten die Franzosen vergebliche Versuche die Verluste der letzten Tage wieder auszugleichen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Grodno ist die Lage unverändert.

Südöstlich von Augustow versuchten die Russen den Bobr zu überschreiten. Unter schweren Verlusten wurden sie zurückgeworfen und ließen 1500 Gefangene in unserer Hand. Ihr Angriff in Gegend nordöstlich von Lomitscha brach dicht vor unserer Front gänzlich zusammen.

Südöstlich Kolno machten wir Fortschritte.

Südlich Myszinie nahmen wir unsere Vortruppen vor überlegenen Feinden etwas zurück.

Nordwestlich von Praszyniec führten die Russen langsam vor.

Mehrere russische Nachtangriffe östlich von Plock wurden abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Die schweren Verluste der Franzosen.

Die den noch immer fortgesetzten Durchbruchversuchen des Feindes namentlich in der Champagne regelmäßig auf dem Fuße folgen, werden bald zur Einstellung dieser zwecklosen Vorstöße nötigen. Frankreich verfügt nicht über ein so reiches Menschenmaterial, daß es um eines Idols willen Opfer über Opfer bringen könnte. Es scheint, als würden die Franzosen überhaupt sogar mit Gewalt in die Kämpfe hineingetrieben. Sie stoßen zwar vor, aber ihre Kräfte vertragen schnell, wenn sie mit unsern unermüdeten Truppen ins Handgemenge geraten. Ihr Vordringen bricht unter unserm Feuer zusammen; im Nachkampf, in dem sich die Kraft des Mannes erprobt, unterliegen sie völlig. General Joffre, der die gleichen trübenden Erfahrungen wie in der Champagne auch fortgesetzt in den Argonnen und in den Vogesen macht, wird sich wohl oder übel nun doch bald zur Rückkehr zu seiner üblichen Taktik der Geduld und des Abwartens entschließen müssen. In der Defensive hält er vielleicht noch ein Weichen aus; mit der Offensive ist es nichts, davon muß er sich jetzt endlich überzeugt haben.

Generalissimus Joffre in Verlegenheit. Auf den Tadel französischer Parlamentarier, daß die Entsendung „erheblicher deutscher Streitkräfte“ von der Westfront nach der Ostfront von Joffre ungenützt geblieben wäre, erwiderte das französische Hauptquartier, daß seit drei Monaten die Stärke der an der Westfront aufgebauten deutschen Armeekorps keinerlei Verminderung erfahren hätte.

Ein zerstücktes Leben.

Nach dem Italienischen von M. Walter.

(Nachdruck verboten.)

Alle Fenster waren verhangen; nur ein Licht hatte man unverhüllt gelassen, und dieses gewährte einen herrlichen Ausblick auf den Golf von Neapel, der in dem winterlichen Mondlicht wie ein weißes Atlasband erglänzte. In der Mitte des Saales stand die Tafel, für fünfzehn Personen gedeckt, reich besetzt mit hohen Silberausfäßen, venezianischen Gläsern und duftenden Blumenkörben. Es mußte wahrlich ein Vergnügen sein, an solcher Tafel zu speisen.

Nachdem der Graf alles beaufsichtigt und dem Wirt seine Zufriedenheit ausgesprochen hatte, begab er sich in seine Gemächer, um sich für den Abend anzuleiden. Sein Diener Vincenzo, ein treuer, ehrlicher Burche, der ihm sehr ergeben war, half ihm bei der Toilette.

Fabio beobachtete ihn lächelnd, wie er eifrig jedes Stäubchen von dem Anzuge seines Herrn entfernte. „Höre, Vincenzo!“ sagte er zu ihm, „heute Abend wirst Du hinter meinem Stuhle stehen und den Wein einschenken!“

„Zu Befehl, Excellenz!“

„Du wirst besonders auf Signor Ferrari achten, der mir zur Rechten sitzt, und dafür sorgen, daß sein Glas nie leer ist!“

„Zu Befehl, Excellenz!“

„Was er auch sagen oder tun mag,“ fuhr der Graf gemessen fort, „du darfst kein Zeichen von Ersauern oder Bestürzung von Dir geben. Und vor allem — vergiß nicht, daß Dein Platz bei mir ist!“

Der brave Burche schaute seinen Herrn etwas verwundert an, aber er antwortete nur wie zuvor: „Zu Befehl, Excellenz!“

„Und wie ist es mit den Pistolen, die ich Dir gestern zum Puzen gab?“ fragte Fabio nach einer Weile.

„O, die sind in bester Ordnung! Ich habe sie in Ihr Rabinett gestellt.“

„Recht so, und nun geh' hinunter und sieh zu, ob alles fertig ist!“

Joffre bezweigt mit dieser Antwort, es verständlich zu machen, warum sein allgemeiner Vorstoß unterblieb. Richtiger hätte er sagen müssen, die kleinen Angriffe scheiterten verlustreich, was hätte da aus einem großen werden sollen! Die Pariser Zeitungen dürfen keine genaueren Angaben über die Bestimmung der in Toulon nach dem Orient eingeschifften Truppen bringen, die angeblich die Stärke eines Armeekorps erreichen. Sie dürfen aber melden, daß indische Truppen aus Ägypten dazu bestimmt seien, auf der Halbinsel Gallipoli oder an gewissen Punkten Thrakiens, also bei den Dardanellen, zu landen.

Im Osten

darf man wichtigen Erfolgen vielleicht schon für die nächste Zukunft entgegensehen, da die russische Stoßkraft erlahmt ist. Trotz Heranziehung aller verfügbaren Hilfskräfte aus Warschau vermögen die Russen nördlich der Karawanklinie nichts auszurichten.

Russische Militärkritiker gestehen ein, daß die deutsche Offensive auf der ganzen Front vom Njemen bis zur Weichsel fortgesetzt wird. Sie vollzieht sich mit großer Schnelligkeit. Auch die Berichte des russischen Generalstabes räumen die Offensive der Deutschen ein. In den nächsten Tagen erwarten die Kriegsberichterstatter die Entscheidungsschlacht bei Plock; die Hoffnungen auf den baldigen Fall der Festung Przemyśl werden als grundlos bezeichnet. In den Karpaten haben unsere Verbündeten noch große Schwierigkeiten zu überwinden, da dort gegen 800000 Russen vereinigt sein sollen.

Die Dardanellen.

Die Londoner Meldungen von der Zerstörung der äußeren Dardanellenforts und der Landung von Truppen sowohl auf dem asiatischen wie auf dem europäischen Ufer der Wasserstraße haben sich, wie zu erwarten war, als grundlos herausgestellt. Von den beiden äußeren Forts zum Male auf der asiatischen und Sedul Bahr auf der europäischen Seite wurde zwar namentlich das letztere heftig beschossen; von einer Zerstörung sagt der amtliche Konstantinopeler Bericht jedoch nichts. Dagegen betont er ausdrücklich, daß alle feindlichen Versuche, Truppenlandungen vorzunehmen, scheiterten. Sonstige Befestigungswerke wurden ohne jeden Erfolg beschossen, und schließlich mußten fünf feindliche Kriegsschiffe, die von sieben türkischen Granaten getroffen wurden, in der Flucht Rettung suchen. Daß die verlustreichen Angriffssversuche erfolglos verpufften, geht auch aus der Londoner Meldung hervor, wonach die Operationen vor den Dardanellen wegen Sturmes einstweilen eingestellt werden mußten.

Die Beschädigung an den türkischen Dardanellenforts kann nicht so groß sein, wie die Londoner Meldungen behaupten, da sonst die fortgesetzte Beschleßung gar keinen Sinn gehabt hätte. So lange feindliche Kriegsschiffe ihr Feuer gegen die Forts richten, müssen diese sich auch in verteidigungsmäßigen Zustände befinden. Aber selbst wenn es Engländern und Franzosen einmal gelingen sollte, die äußeren Forts zu zerstören, so hätten sie damit noch lange nicht das Marmarameer und Konstantinopel erreicht. Die stärksten und wichtigsten Forts liegen an der noch nicht 1800 Meter breiten Chanon-Enge, die zu dem eine so starke Strömung besitzt, daß in ihr feindliche Kriegsschiffe weder manövrieren noch zur Linie aufmarschieren und daher also auch nur unter den größten Schwierigkeiten feuern können. Ein erfolgreiches Vorgehen wäre nur bei einer Landung starker Truppenabteilungen möglich, die die Türkei trotz ihrer Aktionen im Kaukasus und am Suezkanal zu verhindern vermag.

Der Fortgang des See-Krieges.

Die englischen Abwehrmaßnahmen gegen die deutsche Unterseeboot-Offensive wurden den Neutralen in einer derart unverschämten Sprache angekündigt, wie sie im diplomatischen Verkehr der Völker eine Seltenheit war. Der englische Ministerpräsident Asquith erklärte rund heraus, daß England „zur Wahrung des internationalen Rechtes“ sich verpflichtet fühle, beliebige Vergeltungsmaßnahmen zu treffen, um zu verhindern, daß U-Boote in irgendwelcher Art Deutschland erreichen oder verlassen. Es gäbe keinen wirtschaftlichen Druck, den auszuüben die Alliierten sich nicht für berechtigt halten würden. Zur Veranschaulichung dieser rauhbeinigen Sprache bekamen als erste die Amerikaner einen Faustschlag ins Gesicht, indem der amerikanische Dampfer „Dacia“, auf den gegenwärtig die Augen von halb Amerika gerichtet sind, ohne weiteres von den Engländern beschlagnahmt worden ist. Die amerikanischen Vorschläge an die Kriegführenden werden nun vielleicht diesem Dünkel ein Ende machen, aber bezeichnend ist es immerhin, daß England eine solche freche Sprache führen dürfte.

Der Diener verschwand und Fabio beschäftigte sich weiter mit seiner Toilette. Er hatte dieselbe kaum beendet, als er das Geräusch eines Wagens im Hofe vernahm, ein Geräusch, das ihm das Blut heiß zum Herzen trieb und ihn in feierhafte Erregung versetzte. Es gelang ihm jedoch sich zu beherrschen und mit äußerlich ruhiger Miene sein Arbeitszimmer zu betreten, durch dessen entgegengesetzte Tür gleich darauf Ferrari eintrat, heiter und vergnügt, hübscher aussehend denn je.

„Ah, mein lieber Graf!“ rief er, Fabios Hand ergreifend und sie herzlich schüttelnd, „wie freue ich mich, Sie endlich wiederzusehen! Wie geht es Ihnen? Sie sehen ja prächtig aus!“

„Ich muß Ihnen dieses Kompliment zurückgeben!“ erwiderte Fabio höflich.

„Nun ja!“ meinte Guido, sichtlich geschmeichelt, „eine Erbschaft versetzt jeden in gute Laune und das wiederum bewirkt ein gutes Aussehen! Aber ich sehe, lieber Freund, Sie sind bereits in Gesellschaftstouren! Ich kann mich neben Ihnen nicht so zeigen, — ich muß durchaus meinen Anzug wechseln, Ihr Diener hat meinen Koffer bereits heraufgetragen, — in zehn Minuten werde ich fertig sein.“

„Trinken Sie doch erst ein Glas Wein nach der langen Fahrt!“ hielt der Graf ihn zurück. „Wir haben Zeit genug. Es ist kaum sieben Uhr, und das Essen beginnt erst um acht.“

Er goß ihm ein Glas ein und sagte dabei: „Es freut mich wirklich, Sie hier bei mir zu sehen, Ferrari! Ich erwartete Ihre Rückkehr mit großer Ungeduld, — fast so ungeduldig wie —“

„Wie sie!“ fiel Guido rasch ein, während seine Augen freudig aufleuchteten. „Ach, wenn sie wüßten, lieber Freund, wie sehr auch ich mich nach ihr gesehnt habe! Wäre ich meinem inneren Drange gefolgt, würde ich direkt in die Villa Romani gegangen sein, aber ich hatte Ihnen versprochen, zuerst hierher zu kommen. Nun im Grunde ist es ganz gut, wenn ich etwas später hinfahre, — vielleicht sogar besser!“ fügte er mit bedeutungsvollem Lächeln hinzu.

„Ganz gewiß besser!“ stimmte Fabio bei. „Ist es nicht

Amerika auf der Seite Deutschlands

Die amerikanischen Vorschläge und die Antwort deutschen Reichsregierung darauf, die soeben zusammenamtlich bekanntgegeben wurden, stellen eine Einigung über das, daß England die Zufuhr von Lebensmitteln an Deutschland oder Österreich-Ungarn nicht hindern darf, wenn Deutschland seine scharfen Maßnahmen Kanal mildern soll. Nach den Äußerungen der Londoner und Pariser Blätter ist zwar nicht zu erwarten, daß amerikanische Vermittlungsplan verwirklicht werden Amerika kann dann aber nicht mehr im Zweifel sein, wenn die Schuld an der Fortdauer des Handelskrieges trifft, und wird daraus hoffentlich die Konsequenzen ziehen. In manchen Einzelheiten ermannen amerikanischen Vorschläge der wünschenswerten Objektivität, besonders darin, daß Amerika zwar eine Kontrolle eventuellen Getreideeinfuhr in der Weise verlangt, daß Getreide der Zivilbevölkerung, nicht aber dem Heere zukommt, dagegen eine Kontrolle seiner Waffen- und Munitionsendungen an England und Frankreich nicht nötig hält.

Amerika erklärt, daß es kein Recht habe, Bedingungen irgendwelcher Art zwischen Deutschland und Großbritannien vorzuschlagen, es nehme sich lediglich die Freiheit, als wichtiger Freund seine Überzeugung auszusprechen, möglicherweise den gemeinsamen Interessen der Weltlichkeit zu dienen. Es schlägt deshalb vor, daß in Auslegung von treibenden Mienen die Küstengewässer der hohen See verschont würden; alle verwendeten Schiffe müßten auf alle Fälle den Stempel der betreffenden Regierung tragen. Unterseebootangriffe auf Handelsschiffe sollen nur zur Anhaltung oder Durchsuchung von Schiffen Verwendung finden. Die Hissung neutraler Flaggen ist unterbleiben. England möge sich ferner damit einverstanden erklären, daß Lebens- und Nahrungsmittel nicht auf die Liste der absoluten Konterbande gesetzt werden und daß die britischen Behörden Schiffsladungen für Waren weder stören noch anhalten, wenn sie Agenturen in Deutschland adressiert sind, die von Vereinigten Staaten namhaft gemacht sind, um solche Ladungen an langjährig in Deutschland wiederverkaufte ausschließlich Weiterverteilung an die Zivilbevölkerung zu verteilen.

Deutschland solle als Gegenleistung sich bereit erklären, daß Lebens- oder Nahrungsmittel, die von Deutschland aus den Vereinigten Staaten oder irgendwelchem anderen neutralen Lande eingeführt werden, an Agenturen adressiert werden, die von der amerikanischen Regierung namhaft gemacht werden; daß die amerikanischen Agenturen die volle Verantwortung und Aufsicht bezüglich des Empfangs und der Verteilung dieser Einfuhr ohne Einmischung der deutschen Regierung obliegen soll; sie sollen sie ausschließlich an Wiederverkäufer verteilen, durch welche die Waren an die Zivilbevölkerung gelangen. Diese Vorschläge, die vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit diktiert seien, würden als billig erscheinen müssen.

Die deutsche Antwort erblickt in den Vorschlägen einen neuen Beweis für die von deutscher Seite vollendeten freundschaftlichen Gefühle Amerikas sowie eine geeignete Grundlage für die praktische Lösung der vorhandenen Fragen. Den Vorschlägen über Rinnenlegungen und Anbringung von Regierungssiegeln auf den Schiffen stimmt Deutschland zu, dagegen glaubt es auf eine solche Verwendung veranforderter Mienen nicht ganz verzichten zu können. Die deutsche Regierung ist ferner bei der Unterseeboote gegen Handelsschiffe irgendwelcher Flagge nur insoweit Gewalt anzuwenden, als dies zur Durchführung des Rechtes der Anhaltung und Unterseeboote erforderlich ist; danach soll nach den Regeln des Völkerrechts verfahren werden. Die Verwendung unserer Unterseeboote würde dann beschränkt werden können, wenn feindlichen Handelsschiffe sich nicht nur des Gebrauches neutraler Flaggen und Abzeichen enthielten, sondern auch der Bewaffnung. Die Regelung der Lebensmittelfuhr an Deutschland würde sich auf die Seezufuhr beschränken, aber auch die indirekte Zufuhr über neutrale Häfen umfassen. Die deutsche Regierung ist zu der Erklärung bereit, daß die eingeführten Lebensmittel ausschließlich für die friedliche Zivilbevölkerung verwendet werden verlangt aber auch die Ermöglichung der Zufuhr von Rohstoffen und Rohstoffen für die Industrie. Ihre endgültige Entscheidung kann die deutsche Regierung erst treffen, wenn England erklärt hat, welche Verpflichtungen es selbst übernehmen will.

Byron, der da sagt, daß die Frauen, gleich den Engländern am schönsten aussehen? Sie werden die Gräfin verändert finden; vollkommen wohl und bezaubernd wie immer. Auch kann ich Ihnen zu Ihrer Verurteilung versichern, ich der einzige Mann war, der sie während Ihrer Abwesenheit besuchen durfte.“

„Gott sei Dank!“ rief Ferrari, sein Glas auf einen leeren. „Und nun, Graf, verraten Sie mir, wer heute kommen wird!“

„Sie möchten die Namen meiner Gäste wissen? Ich glaube, Sie kennen sie alle. Da ist zuerst der Herzog Philipp von ferner der Marquis Gualtero, Signor Franchetti und der Luigi Freccia. Außerdem die beiden berühmten Maler und Visconti.“

„Die ich früher so oft beneidet habe!“ unterbrach ihn Guido. „Doch jetzt ist das vorbei, ich habe das Malen aufgegeben und werde nie wieder Pinsel und Palette anrühren.“

„Wahr genug!“ dachte Fabio, einen Blick auf die weiße Hand des andern werfend, an der des Grafen Diamantring glitzerte.

„Weiter!“ drängte Guido. „Wer kommt noch?“

„Zwei Franzosen, der Marquis d'Avencourt und eine schöne Kapitän Hamal.“

Ferrari blickte erstaunt auf. „Per Bacool!“ rief er. „Das sind ja zwei bekannte Pariser Duellanten. Wie kommen Sie zu dieser Wahl?“

„Ich dachte, es wären Ihre Freunde!“ war die gelassene Antwort. „Sie selbst haben die Herren bei mir eingeladen und soviel ich gehört, sollen sie lustige Gesellschaftler sein.“

„Und die übrigen Gäste?“

„Der Gelehrte Mancini, der Dichter Salustri und unzertrennlichen Brüder Carlo und Francesco Respetti, habe nur noch den Namen meines guten Freundes Guido Ferrari hinzuzufügen und die Gesellschaft ist vollständig.“

„Also fünfzehn mit Ihnen!“ rechnete Guido auf Fingern nach. „Wahrhaftig, in solch einem Kreise wird einem so liebenswürdigen Wirt wird es einen Vergnügen sein.“

hland

tilmont
 gung
 einigung
 ht h
 n, das
 erben
 sel dar
 die Kom
 mangel
 Objek
 atrolle
 st, daß
 e Caff
 h nicht
 Bedingn
 öffentl
 it, als
 reden, a
 et Man
 daß in
 erwäße
 eiten M
 effenden
 andest
 von Sch
 inverf
 nicht m
 icht mer
 nn sie
 e non
 elche Ma
 erläufer
 evölfer
 bereit
 die n
 oder
 igt wen
 der am
 daß die
 nstwort
 : Wer
 Riege
 Wieder
 die Jste
 om Sta
 als an
 rorschla
 orts voll
 sowie
 ng der
 Rinen
 den R
 line of
 gauz
 erner
 gend
 zur
 Terj
 d. Tod
 erner
 ll
 wenn
 Gebrauch
 n, f
 ensm
 zufuhr
 e neut
 u der
 aussch
 et wer
 von Fe
 endg
 effen, z
 seiner
 en Str
 Grä
 wie im
 sichern
 Jhrer
 einen
 heute
 Ich gl
 app W
 der R
 Dialer
 ihn G
 aufg
 n.
 die id
 asen
 h?
 art und
 rief er
 Wie som
 die ge
 einge
 ter sein
 tri und
 spetti
 des S
 voll
 do au
 lfe und
 netz

Weilburg, den 4. März 1915.

X Für die auf die Bitte des Herrn Feldwebels R. Wexler von hier vor einiger Zeit gesammelten und ins Feld gesandten **evangel. Gesangbücher** ist folgender Dank einzuweisen: Heute sind die Gesangbücher eingetroffen und habe ich dieselben unter die evangelischen Kameraden unserer Kompanie verteilt. Für diese langersehnten Bücher sage ich Euch und allen, die in Opferwilligkeit ihr Gesangbuch gestiftet haben in meinem und im Namen meiner Kameraden unseren aufrichtigsten Dank. Ist es uns doch jetzt vergönnt, beim Feldgottesdienst auch kräftig in den Lobgesang miteinstimmen zu können, während wir sonst, da wir keinen Text der Lieder konnten, nicht mitsingen konnten. Hoffen wir doch alle mit Gottes Hilfe dieses große Ringen für unsere Fahnen siegreich bald beenden und wieder zu unserem Lieben zurückkehren zu können. Zum Schlusse nochmals Dir und allen, die so opferbereit waren, unseren innigsten Dank mit „Auf ein frohes Wiedersehn“.

Mit der Abhebung des Generals Krennertampf
 scheinen sich die Russen, wie sich jetzt herausstellt, den denkbar schlechtesten Dienst geleistet zu haben. Ein italienischer Berichterstatler hatte Gelegenheit, den abgedankten Heerführer in Petersburg, wo er seiner kriegsgerichtlichen Aburtheilung entgegensteht, zu sprechen. Krennertampf lebte zwar noch immer in der Meinung, daß der endgültige Sieg bei den Russen bleiben würde, er zeigte aber eine so einseitige Kenntnis von der verzweifeltsten Lage der Russenarmee und dem strategischen Genie Hindenburgs, daß es gewiß ist, daß von allen russischen Führern wohl nur er umstände gemessen wäre, Erfolge für die russischen Waffen zu erringen. Er behauptete unter anderem, daß die deutschen Fortschritte nur der Rettung Hindenburgs zuzuschreiben seien und daß es deshalb das erste Ziel der russischen Heeresführung sein müsse, **Hindenburg abzusangen** oder ihn irgendwie kaltzustellen. Über das Wie des Planes weiß er allerdings auch nicht Rat. Die Abhebung Krennertampfs ist, wie der italienische Berichterstatler einwandfrei ermitteln konnte, nur auf Intriguen seiner Unterführer zurückzuführen gewesen, denen sein eiferner Wille nicht behagte. Eine strategische Dummheit hat man ihm bis heute noch nicht nachweisen können.

16. Kapitel

Das Banlett.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung folgt.)

Zeichnet die zweite Kriegsanleihe!



Donnerstag, den 4. d. Mts., abends 9 Uhr im Hotel „Traube“

Monatsversammlung

mit Vortrag: „Eine Fahrt nach dem Schlachtfelde von Ypern“.

Rem., . . . , den 26. Februar 1915.

Aufruf

zur Sammlung von Kriegserinnerungen.

Angeregt durch einen Aufruf in den Nassauischen Heimatblättern möchte ich meine Mitbürger in der Heimat auf einige Punkte aufmerksam machen, die zwar abseits von dem Getriebe des durch den Krieg bedingten Lebens liegen, aber doch eine dankbare und lohnende Aufnahme dem stellen, der sich mit ihr beschäftigt.

Die „Nassauischen Heimatblätter“ (Oktober 1914) bringen einen Aufruf „zur Sammlung von Kriegserinnerungen.“ Es heißt dort gegen Schluß: „In Frage kommen, um es kurz zu sagen: Straßen- und Gebäude bei der Mobilmachung und beim Einlaufen von Siegesnachrichten, Truppen- und Gefangenentransporte, Routen von Baracken für Verwundete und Gefangene, Bewachung von Bahnhöfen, Bahngleisen und Brücken, verändertes Aussehen privater und öffentlicher Gebäude durch Einrichtung zu Zwecken des Roten Kreuzes oder durch Entfernen feindländischer Namen und dergl. mehr.“

Wir bitten Einwendungen zu richten: An das Denkmälerarchiv des Landesmuseums nassauischer Altertümer zu Wiesbaden.“

Indem ich diesen Aufruf unterstütze, möchte ich gleichzeitig bitten, in noch höherem Grade derartige Gaben dem histor. Museum der Stadt Weilburg oder der Ortsgruppe Weilburg des Nass. Altertumsvereins zukommen zu lassen, die sich gern zur Entgegennahme bereit finden lassen werden. Der Wert der Sammlung besteht darin, daß er uns von dem veränderten Stadtbild und dem Leben in der Stadt, von der Stimmung der Bewohner Kenntnis gibt. Wir wissen z. B. fast nichts darüber, wie die Bewohner Nassaus sich zur Erhebung Napoleons im Jahre 1813 gestellt haben, wir kennen kaum die Stimmung der großen Masse im Jahre der 48er Revolution. Niemand wird bestreiten, wie wichtig die Kenntnis der Regungen gerade der breiten Massen für die Beurteilung ist. Für Weilburg kämen also, soweit es einem Fernstehenden zu erkennen möglich ist, in Betracht: besonders photographische Aufnahmen und Zeichnungen über die Transport- und Verwundetenzüge und deren Verpflegung, über die Wachen der Landstürmer bei Beginn des Krieges, von Szenen, die sich bei der Mobilmachung und dem Einlaufen von Siegesnachrichten abspielten (z. B. vor den Zeitungsausgaben etc.), Bilder des in ein Lazarett umgewandelten Krankenhauses, aus der Tätigkeit der Landsturmkompanie und der Jugendwehr und andere durch den Krieg hervorgerufenen Organisationen. Ferner richte sich die Aufmerksamkeit auf die Sammlung von Extrakten, der Tageszeitungen, öffentliche Bekanntmachungen über Regelung besonders des Wirtschaftslebens, von Flugschriften, Schriften von Orts- und Kriegsangehörigen betr. Krieg und Wirtschaftsleben. Ein Stimmungsbild bieten selbstredend in hohem Maße auch die Briefe an die Angehörigen im Felde, die zwar im Augenblick nicht Gegenstand der Sammlung sein können, auf die ich aber schon jetzt aufmerksam machen möchte.

Hinweisen will ich auch auf in der Heimat geführte Tagebücher, die wohl des Reizes eines Kriegstagebuches entbehren, ihnen aber an innerem Werte sehr oft gleichkommen dürfen.

Damit ist nicht alles erschöpft; auch soll dies nur eine Anregung sein. Wer mitten drin steht, wird das Nötige leicht erkennen.

So bitte ich denn nicht nur die Bewohner Weilburgs, sondern auch der Orte unseres Kreises, dazu beitragen zu wollen, dieses Ziel zu erreichen.

Ein feldgrauer Mitbürger.

Was jedermann haben muß! Die Deutsche Flotte im Kampfe mit der englischen Seemacht

1914/15

Tabellarische Gegenüberstellung der beiderseitigen Kriegsschiffe mit Angaben über Besatzung, Geschütze, Geschwindigkeit usw.

Borrätig bei **A. Cramer.**

Confirmanden-Artikel

empfehlen in grosser Auswahl

Carl Schepp, Weilburg.

Eichenstammholz-Versteigerung.

Aus dem Distrikt 12 „Neuschenbach“ soll auf dem Wege des schriftlichen Angebots folgendes Eichenstammholz verkauft werden:

Los I:

5 Stämme mit 7,15 Festmeter,
(40—49 cm Durchmesser).

Los II:

15 Stämme mit 11,78 Festmeter,
(30—39 cm Durchmesser).

Los III:

42 Stämme mit 25,74 Festmeter,
(unter 30 cm Durchmesser.)

Die Angebote sind verschlossen bis zum 10. März 1915, vormittags 10 Uhr, an das Bürgermeisterei mit der Aufschrift „Holzverkauf“ einzureichen. Die Öffnung der Gebote erfolgt am 11. März um 11^{1/2} Uhr vormittags in Gegenwart etwa erschienenen Bieter. Letztere unterwerfen sich durch Angebot den allgemeinen Holzverkaufsbedingungen. Auskunft erteilt Förster Schönwetter II Weilburg.

Weilburg, den 3. März 1915.

Der Magistrat.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstraße 42) und den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen. Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden 5^{1/2} % und, falls Landesbankschuldschreibungen verpfändet werden, 5 % verrechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer unserer Kassen erfolgt.

Wiesbaden, den 26. Februar 1915.

Direktion der Nass. Landesbank.

Feinste Obstmarmeladen

als Feldpostbrief fix und fertig

in folgenden Sorten:

Aprikosen, Erdbeere, Himbeer u. Johannisbeere, die Feldpostdose 50 Pfg., gemischte Frischobst-Marmelade 40 Pfg.

empfiehlt

Georg Hauch.

Für Donnerstag und Freitag empfehle:

Pr. Koch- u. Bratschellfisch, Cablian sowie große grüne Heringe

äußerst billig.

Erch. Ufer jr.

Marktstraße 4.

gegr. 1888.

Sonderausstellung zur Bekämpfung der Ungezieferplage im Osten.

Es gingen weiter bei uns ein von: N. N. 1 M., N. N. 1 M., Kreisbote Appel 1 M., P. B.-Mausen 3 M.

Die Sammlung wird am 5. März, abends 7 Uhr geschlossen, bis dahin bittet noch um weitere Gaben

Redaktion des „Weilburger Anzeiger“.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Kriegs-Stilet

vorzügliche Handwaffe für Soldaten!

Preis M. 1.80.

Eisenhandlung Zilliken, Weilburg.

Gesangbücher

zur Konfirmation

in großer Auswahl empfiehlt

A. Cramer.

Sonntag den 7. März,

vormittags nach dem Gottesdienst in der Sakristei:

Sitzung der größeren kirchl. Gemeindevertretung.

Tages-Ordnung:

1. Festsetzung der Rechnungs-Voranschläge für 1915/16.
2. Verschiedenes.

Weilburg, den 4. März 1915.

Scheerer.

Kirchen-Konzert.

Heute abend 8^{1/4} Uhr Singen der Damen. Es wird um vollständiges Erscheinen gebeten.



Verlustliste.

(Oberlahn-Kreis.)

Garde-Reserve-Schützen-Bataillon.

Oberjäger Friedrich Beres aus Weilburg leicht verw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 1.

Kriegsfr. Wihl. Karl Bolander aus Münster verw. b. d. Fr.

Kgl. Gymnasium zu Weilburg

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 1. April 1915.** Die Aufnahmeprüfung findet an demselben Tage von 8 Uhr morgens an statt. Neuanmeldungen nimmt der Unterzeichnete in seinem Dienstzimmer **Montag, Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 12 Uhr** entgegen.

Der Königl. Gymnasialdirektor:
Prof. Marghausen.

Bekanntmachung.

Die Holzversteigerung am 1. März d. Js. konnte wegen der schlechten Witterung nicht stattfinden. Dieselbe findet **Montag, den 8. März** nachmittags 4 Uhr in der Sommerfrische Guntersau statt.

Distrikt Nr. 1a Harnisch.

170 rm Buchenscheit und -Knüppel,
15 Hundert Buchen-Knüppelwellen.

(Totalität) aus den Distrikten 5, 7, 13, 15a, 16 u. 17.

11 Nadelholzstämme mit 4,00 fm,
28 rm Buchenscheit und -Knüppel,
5 rm Weichholz und -Knüppel,
6 rm Nadelholzscheit und -Knüppel.

Weilburg, den 3. März 1915.

Der Magistrat.

Bringt Euer Gold zur Reichsbank!

Diese Mahnung wird vielfach nicht verstanden. Die Reichsbank regelt den Geldverkehr und hat zu diesem Zweck das Privilegium, Papiergeld auszugeben. Sie muß als **Sicherheit** für dieses Papiergeld ein Drittel in Gold und zwei Drittel in anderen guten Sicherheiten hinterlegen. Je mehr Gold sie also hat, desto besser kann sie den Verkehr regeln.

Es ist für jeden patriotischen Deutschen eine Pflicht zu helfen, daß unsere mustergültigen Geldverhältnisse als Grundlage für unser Wirtschaftsleben auch im Krieg ungehindert erhalten bleiben.

Darum muß jeder soviel Gold **hergeben** und **zahlen** wie er kann. Die Reichsbank tauscht es gegen wertiges Papiergeld um, und hat, wo sie nicht vertreten ist, die Post.

mit dem Umtausch beauftragt. Wer bis jetzt noch nicht umgetauscht hat, weil er nicht wußte, um was es sich handelte, sollte nicht zögern, sein Gold sofort **zur Post zu bringen**.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervoraussage für Freitag, den 5. März 1915.
Vorwiegend trübe mit Niederschlägen (meist Regen). Temperatur wenig geändert.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	5
Niedrigste „ heute	2
Niederschlagshöhe	4 mm
Wasserpegel	2,16 m

Emaillierte Flaschen

für den Versand von Spirituosen ins Feld mit besonderem Verschluss empfiehlt

Eisenhandlung Zilliken.

Werstatt

mit kleinem Lagerraum, evtl. mit Wohnung gesucht.
Zu erfragen i. d. Exp.

Das Einrahmen von

Bildern

wird schnell und preiswert besorgt.

A. Thilo Nachf.

Etagen = Wohnhäuser

im „Nassauer Hof“, bestehend aus 6—8 Zimmern, Küche und Zubehör (Zentralheizung, elektr. Licht und Wasser) sofort oder später anderweitig zu vermieten.

Zu erfragen im „Nassauer Hof“.

Kopierbücher

zu 250, 500 und 1000 Bl. empfiehlt

A. Cramer.